

# STADTRAT

Antrag des Stadtrates  
vom 7. April 1999

---

**Bewilligung eines Projektierungskredites im Betrag  
von brutto Fr. 80'000.-- für die Durchführung eines  
Studienauftrages "Erweiterte Parkanlage Stadthaus" (Nachtragskredit) L 2.2.4**

---

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 7. April 1999 -

## B E S C H L I E S S T:

1. Für die Durchführung eines Studienauftrages "Erweiterte Parkanlage Stadthaus" wird ein Projektierungskredit im Betrag von brutto Fr. 80'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Diese Kreditvorlage wird vom Gemeinderat als Nachtrag zum Voranschlag 1999 bewilligt.
3. Mitteilung an:
  - Stadtrat
  - Bauvorstand
  - Liegenschaftenvorsteherin
  - Bauamt
  - Finanzabteilung
  - J+S-Abteilung
  - Liegenschaftenverwaltung
  - Stadtkanzlei
  - Leiter Bauamt

# BERICHT

## 1. Ausgangslage

Mit SRB Nr. 346 vom 4. November 1997 hat der Stadtrat Kenntnis genommen vom Masterplan Eigenmann/Jauch über die Planungen im Gebiet Glattraum zwischen der Schaffhauserstrasse und der Schulstrasse. Der Stadtrat hat die Idee einer koordinierten Aufwertung des Gebietes ausdrücklich unterstützt. Das Bauamt ist beauftragt worden, die Massnahmen gemäss Masterplan vorzusehen und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Es ist geplant, das Gebiet "Glattraum-Halden" generell neu zu ordnen, so dass der Flussraum breiter, ruhiger und grosszügiger wird und die Dimension eines nachvollziehbaren, erlebbaren städtischen Grünraumes erhält. Dies wird erreicht durch Umlagen, Neuorganisieren bestehender Nutzungen (Parkierung, Sport- und Spielbereiche, Bad, Badmeisterhaus etc.), Neuinterpretation der Projekte für den Fuss- und Radweg und die Glattrevitalisierung sowie durch räumliches Gliedern und Begrenzen mittels Neupflanzungen (vor allem Einzelbäume und Baumgruppen).

Gemäss kommunalem Richtplan „Landschaft“ (vom Regierungsrat am 2. September 1998 genehmigt) soll sich das Gebiet "Glattraum-Halden", also die parkartige Umgebung zwischen Stadthaus, Schule Halden und Schwimmbad, mit diversen wichtigen öffentlichen Bauten und Anlagen an zentraler Lage, zu einem eigentlichen "Stadtpark" entwickeln. Der Richtplan dient den Gemeindebehörden als verbindliches Führungsinstrument und gleichzeitig als Grundlage für alle künftigen Planungen. Im Bauzonenplan ist das Gebiet als Zone für öffentliche Bauten resp. als Erholungszone ausgeschieden. Die entsprechende Festlegung muss im Hinblick auf allfällige zukünftige Erweiterungsbedürfnisse der Stadt Opfikon berücksichtigt werden.

Schliesslich ist die aktive Förderung der Glatt-Revitalisierung und des "Glattparkes" im Regierungsprogramm des Stadtrates enthalten (vgl. "Gestaltung von attraktiven und naturnahen Grünräumen").

## 2. Vorstösse im Gemeinderat

Mit Beschluss vom 7. Dezember 1998 hat der Gemeinderat die Ueberweisung des Postulates Mäder betreffend die Entwicklung eines „Glattparkes“ knapp abgelehnt. In seiner Antwort hat der Stadtrat zusammenfassend festgehalten:

"Die planerische Umsetzung des Masterplanes auf Stufe Vorprojekt inkl. Kostenschätzung beträgt rund Fr. 80'000.--. Die Kosten für die tatsächliche Realisierung der Massnahmen zu Lasten der Stadt Opfikon können noch nicht abgeschätzt werden. Es ist denkbar, die Massnahmen in Etappen und nach Prioritäten abgestuft weiterzuverfolgen. Im Voranschlag 1999 sind für die „Glattpark-Planung“ keine Mittel enthalten."

Am 15. Februar 1999 hat Walter Dietrich (NIO) die Interpellation „Zeitplan für die Realisierung des Projektes Glattpark“ eingereicht. Der Vorstoss ist am 8. März 1999 im Rat begründet worden. Der Stadtrat hat innert drei Monaten zu antworten.

## 3. Studienauftrag

Zur Abklärung des weiteren Vorgehens hat der Bauvorstand am 4. Februar 1999 das Gebiet zwischen der Drogerie „Löwen“ und der ehemaligen Badiwiese zusammen mit einer Landschaftsarchitektin besichtigt. Die Expertin stellt fest, dass es sich bei der zentralen öffentlichen Freifläche im Bereich öffentlicher Bauten und beim Grünzug entlang der Glatt um ein grosses und bedeutsames Entwicklungspotential handelt. Diesem Umstand sollte Rechnung getragen werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Durchführung eines Studienauftrages „Erweiterte Parkanlage Stadthaus“ mit Vorprojekten inkl. Kostenschätzung zur Durchführung vorgeschlagen. Das Vorgehen präsentiert sich wie folgt:

- freihändig 3 Landschaftsarchitekten (Teams) auswählen;
- Beurteilungsgremium und Jury einsetzen;
- Projektleiter bestimmen;

Als Ziele werden definiert:

- Erarbeiten von konkreten Lösungsvorschlägen auf Stufe Vorprojekt;
- Aufzeigen des Finanzbedarfs zuhanden der Investitionsplanung

Der Planungssperimeter erstreckt sich über das Gebiet zwischen dem östlichen Glattuferweg und der Oberhauserstrasse, von der Drogerie „Löwen“ über das Stadthausareal, die ehemalige Badiwiese bis zur Schulanlage Halden. Im Rahmen des Studienauftrages soll neben der Schaffung eines eigentlichen Parkraumes auch die Möglichkeit zur Errichtung von Hochbauten nicht ausgeschlossen werden.

### 3.1 Kosten

Für den Studienauftrag ist ein Kredit im Betrag von brutto Fr. 80'000.-- zu bewilligen. Der Betrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

3 Landschaftsarchitekten / pro Team	Fr.	45'000.--
Plangrundlagen	Fr.	5'000.--
Projektleitung / Begleitung / Koordination / Administration	Fr.	15'000.--
Beurteilungsgremium / Jury	Fr.	10'000.--
Oeffentlichkeitsarbeit	Fr.	3'000.--
Unvorhergesehenes / Rundung	Fr.	2'000.--
Total Finanzbedarf Studienauftrag	Fr.	<u>80'000.--</u>

Im Voranschlag 1999 sind dafür keine Mittel enthalten.

### 3.2 Begleitung

Die Planung wird von einem Beurteilungsgremium mit folgender Zusammensetzung begleitet: Projektleiter (Landschaftsarchitekt), sowie Vertreter aus Stadtrat, Gemeinderat, AWEL, Bevölkerung und Verwaltung.

Es ist ausserdem vorgesehen eine fünfköpfige Experten-Jury aus der Runde des Beurteilungsgremiums einzusetzen.

Die Planung soll noch 1999 durchgeführt und abgeschlossen werden. Der Finanzbedarf für die Realisierung der 1. Etappe soll in den Voranschlag 2000 einfließen.

### 4. Antrag

**Dem Gemeinderat wird beantragt, für den Studienauftrag "Erweiterte Parkanlage Stadthaus" einen Projektierungskredit im Betrag von brutto Fr. 80'000.-- als Nachtrag zum Voranschlag 1999 zu bewilligen.**

Opfikon, 7. April 1999/WAC  
CWBAW-99-20\_Parkanlage

NAMENS DES STADTRATES  
Der Präsident:            Der Schreiber:

J. Leuenberger            H.R. Bauer